

1. Zweck

Die Motorboote dienen im Jugendsegelkurs als Begleitmotorboote der Kursleiter, zur Unterstützung bei der Durchführung von Regatten, als Element der Sicherheit bei Anlässen und für den Einsatz im Zusammenhang mit der Ausbildung. Zusätzlich können die Boote für die Fahrschule, Hilfszwecke (z.B. Bootswart, Slipwart, Unterhaltsarbeiten, Tanken) oder für andere Sportanlässe (z.B. Ruderclub Erlenbach RCE, Seeüberquerung) eingesetzt werden.

In Rücksprache mit dem Bootswart oder einem Vorstandsmitglied kann das Boot von Mitgliedern persönlich verwendet werden, soweit dies den windgetriebenen Sportarten direkt oder indirekt dient.

- Bessere Routine im Umgang mit den Booten
- Übung für die Motorbootsprüfung mit der Absicht, beim Jugendsegelkurs mitzuhelfen
- Bessere Betriebsbereitschaft der Boote

2. Bedingungen

- Die Nutzerin und der Nutzer (Nutzer) verfügen über einen gültigen Bootsführerschein Kategorie A oder werden von einer Person begleitet, die über einen solchen verfügt.
- Der Nutzer oder die Begleitperson wurde vom Bootswart oder vom verantwortlichen Vorstandsmitglied im Umgang mit dem Boot instruiert.
- Der Nutzer stellt sicher, dass die Ausrüstung komplett ist, genügend Rettungswesten an Bord sind und die Lichter spätestens bei Sonnenuntergang eingeschaltet sind.
- Schäden und andere Vorkommnisse sind umgehend dem Bootswart zu melden und zu beheben.
- Mögliche Nutzer sind normalerweise diejenigen Personen, die regelmässig für den vorgesehenen Einsatzzweck im Einsatz sind.
- Der Nutzer betankt das Boot, wenn der Füllstand weniger als zwei Drittel beträgt, und versorgt das Boot nach Gebrauch.
- Der Einsatz des Bootes für SVE-Anlässe hat gegenüber jeder anderen Nutzung stets Vorrang.
- Der Nutzer verhält sich vorbildlich gegenüber anderen Anwesenden auf dem See und gegenüber der Natur. Der Nutzer handelt rücksichtsvoll im Bewusstsein möglicher Konflikte mit der Gemeinde und anderen Wassersportarten wie dem Rudern sowie der diesbezüglichen Wahrnehmung der Bevölkerung.
- Das Reglement gilt ohne Unterschrift für alle Nutzerinnen und Nutzer.

Der Vorstand, Beschluss vom 29. September 2026: Update Zweck und Bedingungen

Der Vorstand, Beschluss vom 14. Juli 2024: Nutzung soll mit Bootswart oder Ressortverantwortlichem abgestimmt werden. Eine Reservation über ein System ist nicht nötig.

Der Vorstand, Beschluss vom 13. April 2021.